

Referent Prinz Johann: Ich komme nun zu einer Reihe von Artikeln, bei denen sich die Deputation eine ziemlich bedeutende Veränderung vorzunehmen erlaubt hat. Die heutige Berathung hat uns so weit geführt, daß wir diese Artikel wohl nicht noch vornehmen können. Ich möchte den Vorwurf der Uebereilung, der die Deputation bei der Berathung treffen könnte, abwenden, insofern manche Mitglieder nicht erwarten konnten, auf diesen Punct schon heute zu kommen. Ich stelle also anheim, ob man die Berathung jetzt noch fortsetzen oder beschließen will? Ich wollte dies Bedenken nicht verschweigen.

v. Posern: Ich muß dem hochgestellten Referenten beipflichten.

Präsident: Ich bin dem hochgestellten Referenten sehr verbunden für diese Aeußerung schon um deswillen, weil es möglich sein könnte, daß einzelne Mitglieder mit ihren speziellen Vorbereitungen nicht weit genug gekommen, indem sie kaum erwarten konnten, daß wir heute so weit vorschreiten würden; hauptsächlich aber, daß die Kammer nicht glaube, die Deputation wolle zu rasch fortschreiten. Ich gestehe, so wenig als es mir wünschenswerth sein kann, für die Sache und für meine Person, wenn die Geschäfte sich allzusehr ausbreiteten, so muß ich auf der andern Seite aufmerksam machen, daß wir nicht ein größeres Gesetz, und noch weniger ein Gesetzbuch zerfleischen dürfen, ohne ihm zu schaden, aber auch nicht mit irgend einer zu großen Schnelligkeit darüber hinweggleiten dürfen, ohne uns selbst endlich den Vorwurf machen zu müssen, daß wir nicht gründlich genug in der Sache vorwärts geschritten wären. Ich sehe von dem ab, was man vielleicht außerhalb über uns äußert, und richte mich gern darnach, wenn ich es für richtig finde; finde ich dies aber nicht, so lege ich nur Werth auf unsere innere Ueberzeugung. Ich schliesse jetzt diese Versammlung und wünsche, daß Sie sich morgen um 10 Uhr wieder zur Fortsetzung unsers Geschäfts versammeln wollen.

Somit wurde die Sitzung um  $\frac{1}{2}$  2 Uhr aufgehoben.

#### Sechzehnte öffentliche Sitzung der I. Kammer, am 20. December 1836.

Eingänge zur Registrande. — Fortsetzung der besondern Berathung über den Entwurf eines Criminalgesetzbuchs (Art. 50 — 61).

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{4}$  11 Uhr; es sind 34 Mitglieder anwesend. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen, berichtigt, und von Meinhold und von Ziegler und Klipphausen mit unterzeichnet. Zur Registrande war eingegangen:

1) Mehrere Kammermitglieder, Herr Kammerherr Freiherr v. Beust und Consorten, bitten um ständischen Antrag auf Vorlegung einer Kreistagsordnung; (an die 3. Deputation.) — 2) Hr. D. Unger zu Wiesenburg überreicht eine Schrift, die beabsichtigte Hospital-Krankenpflege im Sächsischen Gebirge betr.; (an jedes Mitglied der I. und II. Kammer ist ein Exem-

plar abgegeben und dem D. Unger der Dank der Kammer auszusprechen). — 3) Das Direktorium des statistischen Vereins überreicht der Kammer die von demselben seit dem Schlusse des vorigen Landtags herausgegebenen Schriften. (Zur Bibliothek.)

Nachdem d. Präsident der Kam. noch mitgetheilt hatte, daß sich v. Leipziger wegen Unwohlsein für heute entschuldigt, und v. Meisch um Urlaub vom 24. d. Monats bis mit 4. Jan. gebeten habe, und dieser von der Kammer bewilligt worden war, wird zur Tagesordnung übergegangen, zur Fortsetzung der besondern Berathung über den Entwurf zu einem Criminalgesetzbuch. Zunächst erbittet sich

Secretair Hark das Wort und äußert: Als wir uns über diejenigen Vorschläge beriethen, welche uns die verehrte Deputation zu einem veränderten Verfahren bei der Berathung des Criminalgesetzbuches gemacht hat, habe ich denselben aus voller Ueberzeugung beige stimmt, denn ich glaubte damals, daß sie zu einer Vereinfachung des Geschäfts führen und uns vor manchem außerdem zu besorgenden Abwege bewahren würden, ohne daß dadurch die Gründlichkeit benachtheiligt würde. Ich habe diese Ueberzeugung unter gewissen Umständen auch noch, allein die Erfahrung hat gezeigt, daß die von den geehrten Mitgliedern für die Berathung des Gesetzbuches gehegte Hoffnung kaum vollständig in Erfüllung gegangen ist. Es hat namentlich gestern geschienen, als wenn die Berathung nicht mit der Gründlichkeit gepflogen worden sei, durch die unsere Kammer sich immer auszeichnet hat, und ich bin nicht der Einzige, der diese Bemerkung gemacht hat, wie denn selbst die Aeußerung des Präsidiums beim Schluß der gestrigen Sitzung ebenfalls darauf hindeutet. Dies veranlaßt mich jetzt, bei der Kammer darauf anzutragen, es möge ihr gefällig sein, diejenigen Beschränkungen, welche sie sich bei der Berathung des Criminalgesetzentwurfs freiwillig auferlegt hat, im Interesse der Sache wieder aufzuheben und von heute, oder doch wenigstens von der Berathung des speziellen Theils an zu den Bestimmungen zurückzukehren, welche die Landtagsordnung giebt. Ich erlaube mir nicht, diesem Vorschlage zur Empfehlung noch Etwas beizufügen, da er gewiß auch ohnedem Anklang finden wird, und ich ersuche demnach den Hrn. Präsidenten, die Unterstützungsfrage darauf zu stellen.

Der Präsident bringt diesen Antrag zur Unterstützung, und nachdem sie reichlich erfolgt war, bemerkt

Vizepräsident D. Deutrich: Ich habe beim Beginnen der Berathung über diesen Gegenstand ein Amendement dahin gestellt, daß die in dem Gutachten der Deputation der II. Kammer enthaltenen Vorschläge möchten von den Bestimmungen, welche unsre Deputation in Antrag gebracht hat, ausgenommen werden. Ich hatte hierzu meine guten Gründe, die ich auch damals angegeben habe. Dieser Antrag wurde aber nicht angenommen. Nun hat es mir geschienen, daß doch einige der im Laufe der Diskussionen entstandenen Amendements als annehmbar sich darstellten, wenigstens wohl als Gegenstand der Diskussion zu achten gewesen wären. Sie mußten aber zurückgewiesen werden, weil wir die deshalb aufgestellte und von uns anerkannte Schranke zu beachten hatten. Ich bin also ganz für den